

Amtliche Bekanntmachung



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	591.100 EUR		11.194.900 EUR	11.786.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	368.800 EUR		11.542.500 EUR	11.911.300 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		222.300 EUR	347.600 EUR	125.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	581.200 EUR		10.857.100 EUR	11.438.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.900 EUR		10.794.700 EUR	11.215.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		31.000 EUR	8.568.300 EUR	8.537.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		126.600 EUR	8.914.100 EUR	8.787.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 7.552.900 EUR | auf | 7.521.900 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 1.250.000 EUR | auf | 2.500.000 EUR |
| 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 400.000 EUR | auf | 652.000 EUR |
| 4. Mit dem Nachtragshaushalt wird der Stellenplan wie in der Anlage dargestellt geändert. | | | | |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde gemäß der §§ 85 Abs. 2 und 84 Abs. 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein am 21.11.2023 erteilt.

Süsel, den 23.11.2023

Gemeinde S Ü S E L
Gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister